# Anlage 1.2 Kurzbeschreibung des Vorhabens

## Zum Antrag auf Vorbescheid nach § 9(1a) BImSchG

für die Errichtung und Betrieb von fünf Windenergieanlagen vom Typ Vestas V172-7.2 in der Gemeinde Everswinkel

Antragstellerin
Stadtwerke Münster GmbH
Hafenplatz 1
48155 Münster

# Inhaltsverzeichnis

**1. Vorhaben ..... 3**
1.1 Standort und Lage ..... 3
1.2 Geplante Anlagentypen ..... 3

**2. Planungsrechtliche Ausgangslage ..... 3**
2.1 Regionalplan Münsterland ..... 3
2.2 Kommunale Bauleitplanung ..... 3
2.3 Landschaftsplan und Schutzgebiete ..... 4
2.3.1 Landschaftsplan ..... 4
2.3.2 Schutzgebiete ..... 4

**3. Geplante Inbetriebnahme ..... 4**

# 1. Vorhaben

Die Stadtwerke Münster planen die Errichtung und den Betrieb von insgesamt fünf Windenergieanlagen in Everswinkel, Kreis Warendorf.

## 1.1 Standort und Lage

Das Vorhaben umfasst fünf Windenergieanlagen im östlichen Gemeindegebiet von Everswinkel (Gemarkung Everswinkel). Die Lage der geplanten WEA ist in Anlage 2.1 dieses Antrages dargestellt.

## 1.2 Geplante Anlagentypen

Der vorliegende Antrag wird für den WEA-Typ V172-7.2 vom Hersteller VESTAS gestellt. Diese Anlagen besitzen eine Nennleistung von 7,2 MW bei einem Rotordurchmesser von 172 m.

**Tabelle 1: Standortkoordinaten und technische Kenngrößen**

Die Koordinatenwerte sind im Koordinatensystem UTM 32N ETRS89 (EPSG 25832) angegeben.

| WEA-Bezeichnung | GH | Nabenhöhe | Rechtswert | Hochwert | Geländehöhe ü. NN. | Flurnr. | Flurstücks- Nr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| WEA 1 | 261 m | 175 m | 422295 | 5754325 | 63 m | 10 | 129 |
| WEA 2 | 261 m | 175 m | 423920 | 5754256 | 57 m | 11 | 127 |
| WEA 3 | 261 m | 175 m | 424386 | 5754091 | 58 m | 22 | 28 |
| WEA 4 | 250 m | 164 m | 422931 | 5752563 | 62 m | 30 | 398 |
| WEA 5 | 250 m | 164 m | 422531 | 5752212 | 63 m | 29 | 126 |

# 2. Planungsrechtliche Ausgangslage

## 2.1 Regionalplan Münsterland

Die Standorte der Anlagen befinden sich außerhalb einer regionalplanerisch dargestellten Vorranggebiete für Windenergienutzung (Windenergiebereiche) des Regionalplans „Münsterland“, Sachlicher Teilplan Energie von 2016.

## 2.2 Kommunale Bauleitplanung

Der Rat der Gemeinde Everswinkel hat in seiner Sitzung am 21.09.2021 folgenden Beschluss gefasst:

*„Ein Verfahren zur Aufhebung der 27. Änderung des Flächennutzungsplans zur Darstellung von Eignungsbereichen für Windenergie wird eingeleitet.“* Mit diesem Änderungsverfahren wird die sich aus § 35 Abs. 3 S. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ergebende Ausschlusswirkung für die Errichtung von Windenergieanlagen außerhalb der Eignungsbereiche aufgehoben. Der Geltungsbereich betrifft das gesamte Gemeindegebiet.
Planungsziele waren:

- Streichung der Darstellung „Konzentrationszonen“ einschließlich der textlich vorgesehenen Höhenbegrenzung
- Streichung der textlichen Darstellungen und nachrichtlichen Hinweise zu Windkraftanlagen (diese sind in Gänze nicht mehr aufrecht zu erhalten, da sie auf die Konzentrationszonen beschränkt sind)
- Gesonderter textlicher Hinweis, dass mit diesen Streichungen auch keine Ausschlusswirkung im Sinne des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB mehr gegeben ist. (Gem. Everswinkel 2023): Begründung zur FNP-Änderung.

**Am 27.02.2024 wurde der einstimmige Ratsbeschluss zur Aufhebung der Konzentrationszonen gefasst.**
Die geplanten Windenergieanlagen befinden sich im Außenbereich der Gemeinde Everswinkel. Das Standortgrundstück WEA 1 ist als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt, die von angrenzenden Waldflächen im Westen, Süden und Osten umgeben ist.
Die Standortgrundstücke der WEA 2 und 3 sind als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt, die angrenzend von Waldflächen umgeben sind.
Die Standortgrundstücke der WEA 4 und 5 sind als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt.

## 2.3 Landschaftsplan und Schutzgebiete

### 2.3.1 Landschaftsplan

Das Projektgebiet liegt nicht in einem Geltungsbereich eines Landschaftsplans. Für den östlichen Teil des Gemeindegebietes gibt es noch keinen Aufstellungsbeschluss (Kreis Warendorf, online-Information über Landschaftspläne im Geoportal, abgefragt am 07.08.2024). Der Landschaftsplan „Alverskirchen“ deckt ausschließlich das westliche Gemeindegebiet von Everswinkel ab.

### 2.3.2 Schutzgebiete

Die geplanten WEA-Standorte liegen nicht in Schutzgebieten nach Landesnaturschutzgesetz (LSG, NSG, Natura2000, Naturdenkmäler, geschützte Landschaftsbestandteile und Biotope).
Außerdem nicht beeinträchtigt/betroffen sind:
FFH-Gebiete, VSG, Trinkwasserschutzgebiete gem. § 51 WHG, Heilquellenschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete gem. § 76 WHG

# 3. Geplante Inbetriebnahme

Die Inbetriebnahme ist vorgesehen für das Jahr 2027.